

FD, Abtl./  
bet. Abtl.: 64 /

Vorlage Nr.: **2573/17/2023**

Beschlussfassung Ausschuss für Verkehr, Umwelt am: 21.11.2023 TOP: A17 öffentlich  
und Klima

Finanzielle Auswirkungen: Ja Haushaltsposition: 14010101

Klimarelevanz: Nein

Betreff:

Lärmaktionsplanung der Stufe 4 der Stadt Frechen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klima nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung und Erläuterung:

#### **Ausgangslage:**

Die Stadt Frechen hat zuletzt im Jahre 2019 Ihre Lärmaktionsplanung (LAP) Runde 3 überprüft. Mit der im Jahr 2023 startenden Stufe 4 der Lärmaktionsplanung sind die Länder und Kommunen aufgefordert, bis zum 18. Juli 2024 erneut die Lärmsituation in ihren Gebieten zu untersuchen und entsprechende Aktionspläne zu erstellen. Die Inhalte und Anforderungen an Lärmaktionspläne ergeben sich aus der EU-Umgebungslärmrichtlinie. In Nordrhein-Westfalen unterstützt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) die Kommunen bei der Lärmkartierung und übernimmt diese auch außerhalb der Ballungsräume vollständig.

Die Stadt Frechen befindet sich als kreisangehörige Stadt im Rhein-Erft-Kreis direkt westlich des Ballungsgebietes der Großstadt Köln und ist nun aufgefordert, einen eigenen Lärmaktionsplan der Stufe 4 zu erstellen.

Die aktuellen Kartierungsergebnisse für Stufe 4 (auf Basis 2022) wurden seitens des Landes aktualisiert bzw. neu kartiert und können als Grundlage für den Lärmaktionsplan verwendet werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme hat die Verwaltung in 2023 das Planungsbüro Planersocietät aus Dortmund, als integriert arbeitendes Verkehrsplanungsbüro, beauftragt, die Lärmaktionsplanung der Stufe 4 vorzunehmen. Dieses Büro hatte bereits im Jahr 2016 den Lärmaktionsplan für die Stadt Frechen aufgestellt.

Die Gutachter werten die Lärmkartierungsdaten aus, beurteilen die Belastungssituation der Bevölkerung und entwickeln Handlungsstrategien und Maßnahmen, um den Lärm möglichst wirksam zu reduzieren. Mit Veröffentlichung dieser Informationen wird –im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung - jede:r Bürger:in Frechens die Möglichkeit gegeben, sich in die Aufstellung einzubringen und besonders gravierende Lärmbelastungen durch Straßenverkehr, mögliche ruhige Gebiete sowie Maßnahmenvorschläge zur Senkung des Lärms an die Gutachter zu melden. Dazu wird vom 23.11.2023 bis 1.1.2024 die E-Mailadresse [LAP-frechen@planersocietät.de](mailto:LAP-frechen@planersocietät.de) freigeschaltet und entsprechend öffentlich bekannt gemacht.

Die Rückmeldungen werden vom Gutachterbüro ausgewertet und für die Verwaltung zusammengestellt. Im Anschluss wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes erarbeitet, welcher dann voraussichtlich in der ersten Sitzung 2024 des VUA präsentiert sowie im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt werden soll. Alle Anmerkungen und Eingaben werden daraufhin bewertet und der finale LAP verfasst. Für die Gültigkeit des Planes ist dieser abschließend durch die politischen Gremien zu beschliessen. Dies ist für Mai/Juni 2024 vorgesehen.